

Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 16. März 2017

Es waren sieben Zuhörer anwesend.

TOP 1 - Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 2 - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Abtsäcker IV“

- a) Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Zur Änderung der Bebauungspläne „Abtsäcker I und II; 1. Änderung Heilbronner Weg“ und „Abtsäcker II“ (inklusive 1. Änderung) wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. November 2016 der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Abtsäcker IV“ erneut aufgestellt und als Entwurf beschlossen. Ebenso erfolgte der Auslegungsbeschluss.
- 2) Die öffentliche Bekanntmachung dieser Beschlüsse erfolgte in der Ellhofener Heimatschau am 16. Dezember 2016. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften lagen mit Begründung, Umweltbericht und Einzelhandelsgutachten in der Zeit von 27. Dezember 2016 bis 3. Februar 2017, jeweils einschließlich, zur Einsichtnahme aus.

Interessierte Bürger konnten die Planunterlagen während dieser Zeit einsehen, mit Vertretern der Verwaltung erörtern und sich mündlich oder schriftlich hierzu äußern.

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2016 wurden auch die Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraf 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um Stellungnahme bis 3. Februar 2017 gebeten.

- 3) Die Stellungnahmen der Behörden aus der öffentlichen Auslegung (vonseiten der Bürger gingen keine Anregungen ein) sowie ein Abwägungsvorschlag hierzu, liegen bei und sollen in der heutigen Sitzung beraten werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Abtsäcker IV“ heute als Satzung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 berücksichtigt, beziehungsweise nicht berücksichtigt.
- 2) Der Bebauungsplan „Abtsäcker IV“, gefertigt von der Rauschmaier Ingenieure GmbH aus Bietigheim-Bissingen in der Fassung vom 16. März 2017, wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

- 3) Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 16. März 2017 werden nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
- 4) Die Verwaltung wird mit der Erledigung alles Weiteren beauftragt.

TOP 3 - Neubau eines Regenwasserkanals sowie Sanierung des Mischwasserkanals in der Abtsäckerstraße; Straßenbeleuchtung Bahnhofstraße; Auftragsvergabe Straßen- und Tiefbauarbeiten

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Der Gemeinderat hat am 20. Oktober 2016 beschlossen, dass die Straßen- und Tiefbauarbeiten in der Abtsäckerstraße ab Frühjahr 2017 realisiert werden sollen.

In der Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2017 wurde zusätzlich noch beschlossen, die Tiefbauarbeiten für die Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße mit auszuschreiben.

- 2) Durch das Ingenieurbüro Rauschmaier aus Bietigheim-Bissingen wurden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 24. Februar 2017 statt. Es haben fünf Firmen Angebote abgegeben.

Günstigster Bieter für Los 1 (Straßen- und Tiefbauarbeiten Abtsäckerstraße) ist die Firma Schneider-Bau aus Heilbronn mit einem Angebot in Höhe von 253.583,65 Euro (brutto).

Günstigster Bieter für Los 2 (Tiefbauarbeiten Bahnhofstraße) ist die Firma Scheuermann aus Heilbronn mit einem Angebot in Höhe von 76.119,30 Euro (brutto).

- 3) Das Ergebnis der Submission ist im Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Rauschmaier vom 3. März 2017 ausführlich dargestellt.

Das Ergebnis liegt deutlich über den Kostenschätzungen vom 26. September 2016 (Abtsäckerstraße) und 12. Januar 2017 (Bahnhofstraße). Auf die Ausführungen im Vergabevorschlag wird verwiesen.

Für die Abtsäckerstraße waren Kosten in Höhe von 196.945 Euro (für die Bahnhofstraße 53.550 Euro) ohne Nebenkosten errechnet (jeweils brutto).

Die Mehrkosten müssten über den Nachtrag 2017 finanziert werden, da die im Haushalt veranschlagten Kosten von 150.000 Euro für den Regenwasserkanal in der Abtsäckerstraße, 10.000 Euro für den Mischwasserkanal in der Abtsäckerstraße, 80.000 Euro für Straßenunterhaltung generell (inklusive 65.000 Euro für den Straßenbelag in der Abtsäckerstraße) sowie 70.000 Euro für die Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße nicht ausreichen.

Wegen des Kostenersatzes für den Regenwasserkanals Edeka hat die Verwaltung bereits Kontakt mit Edeka aufgenommen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Straßen- und Tiefbauarbeiten in der Abtsäckerstraße werden an die Firma Schneider-Bau aus Heilbronn zum Angebotspreis von 253.583,65 Euro (brutto) vergeben.
- 2) Die Straßen- und Tiefbauarbeiten in der Bahnhofstraße werden an die Firma Scheuermann aus Heilbronn zum Angebotspreis von 76.119,30 Euro (brutto) vergeben.
- 3) Die Mehrkosten werden über den Nachtrag 2017 finanziert.

TOP 4 - Straßenbeleuchtung Bahnhofstraße, Auftragsvergabe Masten und Leuchten

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Die Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße zwischen Eisenbahnunterführung und Abtsäckerstraße ist sehr störanfällig und nur schwer zu reparieren. Zuletzt war ein längerer Ausfall im Dezember 2016 zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist die veraltete, ölummantelte Verkabelung. Zudem sind zwischen Eisenbahnunterführung und Kernerstraße auch noch mehrere Betonstraßenmasten vorhanden, welche nicht auf LED umgerüstet werden können.

In der Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2017 beschloss der Gemeinderat, dass die Neuverkabelung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße zwischen Eisenbahnunterführung und Abtsäckerstraße zusammen mit der Ausschreibung der Regenwasserkanalbaumaßnahme in der Abtsäckerstraße erfolgen soll (Baubeschluss). Auf die Beratungsvorlage 16/2017 wird daher auch verwiesen.

- 2) Es wurde in der Vorlage vom 26. Januar 2017 ebenfalls erwähnt, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch noch weitere Kosten für die Straßenbeleuchtungsmasten und die LED-Leuchten entstehen werden.

Mittlerweile liegt eine überarbeitete lichttechnische Berechnung und ein Angebot der Netze BW vom 17. Februar 2017 vor. Die Lieferung und Montage von Masten und Leuchten wird für 26.702,30 Euro angeboten. Gegenüber einem früheren Angebot der Netze BW aus dem Jahr 2015, welches niedrigere, dafür jedoch mehr Masten und Leuchten enthielt, ergibt sich eine Ersparnis von zirka 8.800 Euro.

Leider wurden die Leuchten Koffer² und Mini-Koffer², welche eigentlich in Ellhofen für die B 39 und Bahnhofstraße vorgesehen waren von Philips inzwischen aus dem Programm genommen. Jürgen Blaschek von der Netze BW empfiehlt daher das (Nachfolge-) Modell Luma. Für den Fahrweg an der Bahnhofstraße wäre dann das Modell Mini Luma die passende Leuchte.

Die aktuellen Leuchtenstandorte sind aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Als Leuchte für die Bahnhofstraße werden die Modelle Luma und Mini-Luma von Philips verwendet.

- 2) Die Netze BW wird mit der Lieferung der Masten sowie der Montage der Leuchten in der Bahnhofstraße gemäß dem Angebot vom 17. Februar 2017 beauftragt.
- 3) Die Finanzierung erfolgt über den gebildeten Haushaltsrest aus 2016 sowie den Nachtrag 2017.

TOP 5 - Betrieb der Wasserversorgung; Neuanschaffung eines Radladers, eines Baggers und eines Anhängers

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Der Baggerlader Fabrikat Fai, Baujahr 1994, der im Anlagenachweis des Betriebs der Wasserversorgung geführt wird, ist nur noch mit sehr hohem Aufwand zu unterhalten. Im Haushalt 2017 des Betriebs der Wasserversorgung wurde daher für eine Ersatzbeschaffung ein Ansatz von 100.000 Euro netto gebildet.
- 2) Da die neue Generation der Baggerlader für Bauhofzwecke zu groß ist, hat sich Bauhofleiter Ulrich Reistenbach Angebote für einen Radlader, einen Bagger und einen Anhänger eingeholt. Auf sein Schreiben vom 22. Februar 2017 wird verwiesen. Die jeweiligen Angebote sind beigefügt.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Als Ersatz für den im Betrieb der Wasserversorgung befindlichen Baggerlader Fai sollen ein Schaeff Radlader TL 65, ein Schaeff Minirampenbagger TC 35-2 und ein Blumenröhr Tandem-Durchfahrtiefelader Typ 545/5000 zum Preis von insgesamt 88.676,20 Euro (netto) gemäß den Angeboten (Anlagen 2 bis 4) beschafft werden.
- 2) Der Fai Baggerlader soll nach Möglichkeit verkauft werden.

TOP 6 - Gutachterausschuss; Neubestellung der Vertreter des Finanzamtes von 1. April 2017 bis 31. März 2020

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Seit 1. April 2016 sind als Vertreter des Finanzamtes Heilbronn im Gutachterausschuss Ellhofen Herr Werner Reich und Frau Jeanette Mungenast bestellt.

Durch eine Umorganisation wurden vom Finanzamt Heilbronn nun zwei neue Mitglieder für die restliche Amtsperiode bis 31. März 2020 für den Gutachterausschuss Ellhofen vorgeschlagen. Herr Rudolf Nitsche als ordentliches Mitglied und Frau Birgit Garz als Stellvertreterin.

Die Verwaltung empfiehlt, sich den Vorschlägen des Finanzamtes Heilbronn anzuschließen.

Der Gemeinderat beschloss: In den Gutachterausschuss der Gemeinde Ellhofen werden Rudolf Nitsche und Birgit Garz als Vertreter des Finanzamtes Heilbronn von 1. April 2017 bis 31. März 2020 als Beisitzer neu bestellt.

TOP 7 - Wahlen; Umbenennung des Wahlbezirks 001-01 (Gemeindehalle)

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

1) Bestimmung der Wahlräume:

Im Gemeindegebiet von Ellhofen gibt es zwei Wahllokale:

- a) Wahlbezirk 001-01; Gemeindehalle (Gruppenräume), Hauptstraße 21, 74248 Ellhofen,
- b) Wahlbezirk 001-02; Kinderhaus „Arche Noah“, Raiffeisenstraße 3, 74248 Ellhofen.

Beide Wahlräume sind barrierefrei.

2) Änderungsvorschlag:

In den Gruppenräumen der Gemeindehalle befindet sich immer Mobiliar (Tische und Stühle), das für andere Zwecke verwendet wird und bei Wahlen immer wieder weggeräumt beziehungsweise umgestellt werden muss. Auch der Zugang zu den Gruppenräumen ist (durch die schmale Tür) ein bisschen knapp. Deshalb schlägt die Gemeindeverwaltung vor, den Wahlbezirk 001-01; Gemeindehalle (Gruppenräume) in den Kleinen Saal der Gemeindehalle zu verlegen. Der Kleine Saal ist viel größer, barrierefrei und durch die breite Eingangstür besser erreichbar.

3) Wahlen im Jahr 2017:

Im Jahr 2017 findet am 24. September 2017 die Bundestagswahl statt.

4) Bisherige Einteilung der Wahlbezirke:

Der Gemeinderat hat zuletzt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. November 2013 eine größere Änderung bei der Einteilung der Wahlbezirke vorgenommen. Die Straßen „Hintere Straße“, „Im Gässle“ und „Klostergasse“ wurden dem Wahlbezirk 001-01 „Gemeindehalle (Gruppenräume)“ zugeordnet. Diese Einteilung soll beibehalten werden, aber statt den Gruppenräumen der kleine Saal verwendet werden.

Die Wahlbezirke wurden damals wie folgt gebildet:

Wahlbezirk 001-01, Gemeindehalle (Gruppenräume):

Abtsäckerstraße, Austraße, Bahnhofstraße, Binweg, Bleichweg, Blumenstraße, Brücklesäckerstraße, Dammstraße, Drei Eichen, Ellbachweg, Eulenbergstraße, Friedhofstraße, Frühlingsweg, Gartenstraße, Grantschener Straße, Häldenstraße, Haller Straße, Hauptstraße, Heilbronner Straße, Herbststraße, Hintere Straße, Im Gässle, Im Holderbusch, Kernerstraße, Kesselenstraße, Kirchplatz, Kirchstraße, Klostergasse, Mühlweg, Neuenstädter Straße, Oststraße, Rathausgässle, Ringstraße, Seeweg, Schillerstraße, Sülzbacher Rain, Sülzbacher Straße, Sulmstraße, Weidichstraße, Wiesenweg.

Wahlbezirk 001-02, Kinderhaus „Arche Noah“:

Am Autobahnkreuz, Ahornweg, Alemannenweg, Amselweg, Asternweg, Bergstraße, Dammbacherstraße, Dorfäckerstraße, Frankenstraße, Finkenstraße, Geißgrabenstraße, Höflesäckerstraße, Hüttbergstraße, Irisstraße, Käpplesäcker, Keltenweg, Kreuzäckerstraße, Kurze Straße, Lehrener Straße, Lerchenstraße, Lilienweg, Lindenstraße, Nelkenstraße, Pferchäcker, Raiffeisenstraße, Römerweg, Rosenstraße, Seeäckerstraße, Seegartenstraße, Steinsfelder Straße, Stocksäckerstraße, Südstraße, Tulpenweg, Weinsberger Straße, Weststraße.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Im Wahlbezirk 001-01 „Gemeindehalle“, Hauptstraße 21, 74248 Ellhofen, wird künftig als Wahllokal der Kleine Saal verwendet. Die Bezeichnung lautet künftig: „Wahlbezirk 001-01; Gemeindehalle (Kleiner Saal)“.
- 2) Die Wahlbezirke werden somit für die bevorstehende Bundestagswahl am 24. September 2017 wie folgt gebildet:

Wahlbezirk 001-01, Gemeindehalle (Kleiner Saal):

Abtsäckerstraße, Austraße, Bahnhofstraße, Binweg, Bleichweg, Blumenstraße, Brücklesäckerstraße, Dammstraße, Drei Eichen, Ellbachweg, Eulenbergstraße, Friedhofstraße, Frühlingweg, Gartenstraße, Grantschener Straße, Häldenstraße, Haller Straße, Hauptstraße, Heilbronner Straße, Herbststraße, Hintere Straße, Im Gässle, Im Holderbusch, Kernerstraße, Kesselenstraße, Kirchplatz, Kirchstraße, Klostersgasse, Mühlweg, Neuenstädter Straße, Oststraße, Rathausgässle, Ringstraße, Seeweg, Schillerstraße, Sülzbacher Rain, Sülzbacher Straße, Sulmstraße, Weidichstraße, Wiesenweg.

Wahlbezirk 001-02, Kinderhaus „Arche Noah“:

Am Autobahnkreuz, Ahornweg, Alemannenweg, Amselweg, Asternweg, Bergstraße, Dammbacherstraße, Dorfäckerstraße, Frankenstraße, Finkenstraße, Geißgrabenstraße, Höflesäckerstraße, Hüttbergstraße, Irisstraße, Käpplesäcker, Keltenweg, Kreuzäckerstraße, Kurze Straße, Lehrener Straße, Lerchenstraße, Lilienweg, Lindenstraße, Nelkenstraße, Pferchäcker, Raiffeisenstraße, Römerweg, Rosenstraße, Seeäckerstraße, Seegartenstraße, Steinsfelder Straße, Stocksäckerstraße, Südstraße, Tulpenweg, Weinsberger Straße, Weststraße.

TOP 8 - Johann-Dietz-Grundschule; Ganztagsschule; Randzeitenbetreuung sowie Ferienbetreuung; Kalkulation und Gebührenfestlegung ab dem 1. September 2017 (Schuljahr 2017/2018)

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Mit der Einführung der Ganztageschule an der Johann-Dietz-Grundschule zum 1. September 2015 wurden folgende Gebühren für die Randzeitenbetreuung und die Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2015/2016 festgesetzt:

a) Randzeitenbetreuung pro Kind und Monat:

- | | |
|---|---------|
| - morgens (Mo.-Fr. 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr) | 25 Euro |
| - mittags (Mo.-Fr. 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr + Di. bis 14.30 Uhr) | 25 Euro |

- nachmittags (Mo.-Do. 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr)	25 Euro
- freitagnachmittags (13.30 Uhr bis 17.00 Uhr)	70 Euro

b) Ferienbetreuung pro Kind und Tag :

- bei 6,5 Stunden (7.00 Uhr bis 13.30 Uhr)	15 Euro
- bei 10 Stunden (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)	25 Euro

2) Da die Ganztagesgrundschule den Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Montag bis Donnerstag) und von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr (Freitag) abdeckt, organisiert die Gemeinde Ellhofen seither für die folgenden Zeiten eine Randzeitenbetreuung außerhalb des Ganztagesangebots für "Ganztageskinder" (G) und "Regel-Grundschüler" (R):

Montag bis Freitag:	7.00 Uhr bis 8.00 Uhr (G + R)
Montag bis Freitag:	12.30 Uhr bis 13.30 Uhr (R)
Dienstag:	13.30 Uhr bis 14.30 Uhr (Nachmittagsunterricht R)
Montag bis Donnerstag:	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr (G)
Freitag:	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr (G)

Die Kalkulation der Kosten für die Randzeitenbetreuung ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde so aufgebaut, dass die Eltern nach wie vor auswählen können, für welche Teile der Randzeiten sie ihr Kind zur Betreuung anmelden. Es gibt die Blöcke morgens (Mo.-Fr.), mittags (Mo.-Fr.) und abends (Mo.-Do.). Die Betreuung am Freitagnachmittag war in den letzten zwei Jahren kaum und wird derzeit überhaupt nicht nachgefragt, so dass die Verwaltung vorschlägt, hierfür eine Mindestanmeldezahl von drei (verbindlich angemeldeten) Kindern festzusetzen.

Seitens der Verwaltung wird zudem vorgeschlagen, dass die Blöcke morgens (Mo.-Fr. 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr), mittags (Mo.-Fr. 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr sowie Di. bis 14.30 Uhr) und nachmittags (Mo.-Do. 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr) künftig jeweils 30 Euro pro Kind und Monat kosten (bei 12 Monaten Gebührenveranlagung). Der Freitagnachmittag soll pro Kind und Monat 100 Euro kosten. Die Anmeldung sollte für ein komplettes Schuljahr (September bis August) verbindlich sein.

3) Die Kalkulation der Kosten für die Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde so aufgebaut, dass die Eltern nach wie vor auswählen können, für welche Tage der jeweiligen Ferien sie ihr Kind (alternativ für 6,5 Stunden oder 10 Stunden) zur Betreuung anmelden. Nur die gewählten Tage wären dann kostenpflichtig.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass ein Tag Ferienbetreuung pro Kind bei 6,5 Stunden zukünftig 25 Euro (seither 15 Euro), bei 10 Stunden 40 Euro (seither 25 Euro) kostet. Dabei sind die vorgeschlagenen Gebühren bei weitem nicht kostendeckend.

Zu überlegen wäre zudem, ob das Angebot mit 10 Stunden Betreuung überhaupt aufrecht erhalten werden soll. Im Schuljahr 2016/2017 wird dieses Angebot nur von einem Kind für 4 Tage während der Osterferien nachgefragt. Vorschlag der Verwaltung:

- Verbindliche Mindestanmeldezahl (nur bei 10 Stunden Ferienbetreuung): drei Kinder.
- Die Abbuchung der Gebühren für die Ferienbetreuung erfolgt einen Monat vor dem jeweiligen Ferienbeginn. Kostenfreie Verschiebungen oder Stornierungen sind nicht möglich.

- Da die Nachfrage teilweise sehr gering ist, wird auf das Angebot der Ferienbetreuung in den Faschingsferien künftig verzichtet.

4) In den genannten Kosten für Randzeitenbetreuung und Ferienbetreuung sind keinerlei Anteile für Getränke und Essen einkalkuliert. Diese wären bei Bedarf noch zusätzlich zu ersetzen.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Gemeinderat stimmt den Kalkulationen für die Randzeitenbetreuung (Anlage 1) und der Ferienbetreuung (Anlage 2) zu.
- 2) Folgende Gebühren werden ab dem 1. September 2017 (Schuljahr 2017/2018) für die Randzeitenbetreuung pro Kind und Monat festgesetzt:

- morgens (Mo.-Fr. 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr)	30 Euro
- mittags (Mo.-Fr. 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr + Di. bis 14.30 Uhr)	30 Euro
- abends (Mo.-Do. 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr)	30 Euro
- freitagnachmittags (13.30 Uhr bis 17.00 Uhr)	85 Euro

Für die Betreuung am Freitagnachmittag wird eine Mindestanmeldezahl von drei (verbindlich angemeldeten) Kindern festgesetzt.

Die Anmeldung und Gebührenfestsetzung erfolgt für 12 Monate (September bis August). Ferienzeiten werden nicht erstattet. Die Gebühr für Schüler, die nach den Sommerferien in weiterführende Schulen kommen, wird einschließlich bis Juli erhoben. Getränke- und Essenskosten sind in den Gebühren nicht enthalten und müssen gegebenenfalls zusätzlich bezahlt werden.

Die Kündigungsfrist für die Randzeitenbetreuung beträgt vier Wochen zum Monatsende. Während des laufenden Schuljahres kann die Kündigung nur aus wichtigen Grund (wie zum Beispiel Wegzug, Änderung der Betreuungsverhältnisse in der Familie oder Ähnlichem) gekündigt werden. Sollte die Kündigung nicht rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung rechtzeitig eingehen, gilt die bisherige Anmeldung weiterhin.

- 3) Folgende Gebühren werden ab dem 1. September 2017 (Schuljahr 2017/2018) für die Ferienbetreuung pro Kind und Tag festgesetzt:

- bei 6,5 Stunden (7.00 Uhr bis 13.30 Uhr)	25 Euro
- bei 10 Stunden (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr)	40 Euro

Getränke- und Essenskosten sind darin nicht enthalten und müssen gegebenenfalls zusätzlich bezahlt werden. Zudem gilt:

- Die Anmeldung ist verbindlich.
- Bei 10 Stunden Ferienbetreuung gilt eine Mindestanmeldezahl von drei verbindlich angemeldeten Kindern.
- Die Abbuchung der Gebühren für die Ferienbetreuung erfolgt einen Monat vor dem jeweiligen Ferienbeginn. Kostenfreie Verschiebungen oder Stornierungen sind nicht möglich.

- Auf das Angebot der Ferienbetreuung in den Faschingsferien wird (ab den Faschingsferien 2018) künftig verzichtet.

TOP 9 - Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2017; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2017 ist nichts bekannt zu geben.

2) Verkehrsschau in Ellhofen am 13. Dezember 2016

a) Rathausplatz; Parken nur für Pkw

Da es auf dem provisorischen Parkplatz hinter dem Rathaus oftmals Probleme mit Lkw beziehungsweise Anhängern gab, die über längere Zeit hier abgestellt wurden, wurde das Zusatzzeichen „nur für Pkw“ unter dem Parkplatzschild angeordnet.

b) Hauptstraße 54 (L 1102); Entfernung des absoluten Haltverbots

Bürger regten an, das absolute Haltverbotsschild aufgrund der Errichtung der neuen Reihenhäuser zu entfernen. Die Verkehrsschaukommission hält es allerdings aufgrund der Kurvensituation für notwendig, das Haltverbot zu belassen.

c) Hauptstraße (L 1102); 30er-Zone

Desweiteren kam von den Anliegern die Anregung zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vor dem neuen Pflegeheim, welches gerade errichtet wird. Hier ist aber die Situation abzuwarten, bis das Pflegeheim fertig erbaut und bewohnt ist. Somit werden im Moment keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen angeordnet.

d) Hintere Straße 8; Parksituation bei der Begegnungsstätte

Benutzer der Parkplätze bemängelten, nicht mehr ausfahren zu können, sollten auf der anderen Straßenseite der Hintere Straße ebenfalls Fahrzeuge geparkt sein. Auf Grund der Parkplatzbreite und des Gehwegs sollte jedoch genug Platz zum Ranchieren und somit zum Ausparken sein. Die Verkehrsschaukommission wird deshalb keine Maßnahmen vornehmen.

e) Grantschener Straße (Durchlass) zur K 2113; Verlängerung der Tempo 30-Zone

Eine Anwohnerin merkte an, dass Fahrzeuge schon vor Ende der 30er-Zone beschleunigen würden und erkundigte sich, ob die 30er-Zone verlängert werden könne. Da sich auch nach dem Durchlass noch Wohngebäude befinden, bestehen auf Seiten der Verkehrsschaukommission keine Bedenken zwecks einer Verlängerung. Das Schild 30er-Zone wird deshalb versetzt.

f) Bahnhofstraße zwischen der B 39 und der K 2113; bauliche Änderungen wegen Lkw

Bereits mehrmals kam von Seiten der Anwohner die Anregung, für die Bahnhofsstraße ein Lkw- Durchfahrtsverbot festzusetzen, speziell, da diese ein ausgewiesener Schulweg ist. Von Seiten der Verkehrsschau wird empfohlen, die Straße mit einem Hochbord auszubauen. Da in diesem Bereich für die nächsten Jahre sowieso eine Kanalsanierung und eine Straßenbelagserneuerung geplant ist, soll nun im Rahmen dieser Änderung überprüft werden, ob hier bauliche Veränderungen eingebaut werden können, um die Straße noch unattraktiver für Lkw zu machen.

g) Lerchenstraße, Parkplatz beim Friedhof; Parken nur für Pkw

Eine Anwohnerin bemängelte, dass auf den Parkplätzen in der Lerchenstraße häufig Wohnwägen, Wohnmobile und Anhänger abgestellt werden und regte ein Verbot für diese Fahrzeuge an. Da dort allerdings trotz dieser Fahrzeuge genug Platz zum Parken ist und man mit einem Verbot höchstens bewirken würde, dass sie an anderen Stellen des Gemeindegebietes abgestellt werden, wird die Verkehrsschaukommission diesem Verbotsvorschlag nicht zustimmen.

h) Steinsfelder Straße; Fußweg

Vor Ort wird erkannt, dass die vom Bauausschussmitglied vorgeschlagene Biegelvariante nicht möglich sei. Der Gehweg sei nicht breit genug um versetzte Biegel anzubringen. Zudem liege das Problem immer noch dabei, dass Fußgänger vom Fußweg keine Sicht auf die Straße und somit auf möglichen Verkehr hätten. Als alternativer Vorschlag wird ein Lüftelement eingebracht, welches Fußgängern die Sichtmöglichkeit auf die Straße geben würde, bevor sie diese betreten. Zusätzlich wäre für die Autofahrer die Straße verengt, was wohl eine reduzierte Geschwindigkeit zur Folge hätte.

i) Bergstraße; Verdeutlichung der „rechts vor links-Regelung“

Ein Bürger regte an, die „rechts vor links-Regelung“ im Gemeindegebiet auf den Straßen durch Hinweisschilder oder Vorfahrtsbalken deutlicher zu machen, da diese Regelung häufig missachtet werde. Weil aber in einer 30-Zone, in der generell „rechts vor links“ gilt, die Kennzeichnung dieser Zonen per Haltebalken eine nicht mehr übliche Methode und auch rechtlich nicht mehr vorgesehen ist, sieht die Verkehrsschaukommission hier keinen Grund, Maßnahmen zu ergreifen.

j) Hauptstraße 112; neues Feuerwehrhaus, Parksituation

Von Seiten der Gemeinde Ellhofen wird die gesamte Verkehrssituation im Bereich der neugebauten Feuerwehr angesprochen. Bei den großzügig vorhandenen Parkplätzen wird befürchtet, dass sich hier nachts Lastkraftwagen oder, wie bereits vorgekommen, auch Handwerkerbusse abstellen. Zudem wird der Parkplatz teilweise, da er in unmittelbarer Nähe zur Querspange liegt, als sogenannter P&M-Parkplatz benutzt. Das Feuerwehrareal soll deshalb kenntlich gemacht werden und im Bereich der Birco-Rinne vor der Feuerwehrausfahrt eine weiße Markierungslinie gezogen werden. Zudem sollte hier ein Schild mit der Aufschrift „Feuerwehrgelände, Zufahrt nur für Berechtigte“ angebracht werden. Rechtsseitig am zweiten Laternenmasten von der L 1102 kommend, ist ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283) mit dem Zusatzzeichen „nur für Lkws“ (Zeichen 1048-12) anzubringen.

Von der Querspange kommend ist ebenfalls die Zufahrt zum Feuerwehrgelände möglich. Diese ist allerdings im kleineren Umfang ausgebaut und soll eigentlich nur für einrückende Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Die Einsatzfahrzeuge rücken über die separate Zufahrt an die L 1102 aus. Von der Querspange kommend, ist nach dem Radweg das Zeichen 250 mit dem Zusatz „Feuerwehr frei“ anzubringen. Zudem ist hier eine Blockmarkierung anzubringen, um das Gelände eindeutig abzugrenzen.

Im Einmündungsbereich der Stichstraße zur Feuerwehr und der L 1102 (Hauptstraße) ist die Querung eines straßenbegleitenden Fuß- und Radweges angelegt. Hier fehlt jedoch die Radwegfurtt, diese ist noch zu markieren.

k) Einmündung Querspange / B 39a; Kreisverkehr

Bürger regten an, hier einen Kreisverkehrsplatz zu realisieren, da es hier besonders in den morgendlichen Spitzenstunden zu sehr starken Rückstaus kommt. Der Kreisverkehr hätte derzeit drei Äste, daher wäre die Kostenübernahme zu einem Drittel von den beiden Gemeinden Lehrensteinsfeld und Ellhofen zu tragen, die anderen beiden Drittel müsste der Bund zahlen. Hier müsste jedoch erst geklärt werden, ob dieser eine Förderfähigkeit sowie die Erforderlichkeit der Maßnahme sieht. Um eine mögliche Realisierung in die Wege zu leiten, müssten hier als erster Schritt Verkehrszahlen erhoben werden. Eine Lösung an dieser Einmündung müsste insbesondere auch vor dem Hintergrund des möglichen Rückstaus im Bereich der Autobahn begutachtet werden. Es darf unter keinen Umständen dazu kommen, dass die Fahrzeuge auf die Autobahn zurückstauen und der Abfluss nicht mehr gewährleistet ist.

l) Einmündung Dammstraße / Haldenstraße; Anbringung einer Grenzmarkierung

Ein Anwohner meldete einen gefährlichen Einmündungsbereich von der Dammstraße in die Haldenstraße. Im Fünf-Meter Bereich würden immer wieder Fahrzeuge parken. Wenn zur gleichen Zeit ein Fahrzeug von der Dammstraße auf die Haldenstraße einfahren wolle, stünden sich beide direkt gegenüber. Die Verkehrsschau erklärt, dass in einer 30er-Zone das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme gilt. Aufgrund der geltenden Vorfahrtsregelung hat der Fahrzeugführer, der aus der Dammstraße ausfährt, grundsätzlich Vorfahrt.

Es wurde auf ältere Verkehrsschauprotokolle verwiesen. Der Antrag wurde abgelehnt.

5) Haushalt 2017; Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Auf das beigefügte Schreiben des Landratsamtes Heilbronn (Stabsstelle Kommunales und Prüfung) vom 23. Februar 2017 wird verwiesen.

Der Vorsitzende ergänzte folgendes **mündlich**:

- Kommunale Kindertagesstätte; Schließtage
Am 4. Juli 2017 sei die Einrichtung wegen eines Betriebsausfluges geschlossen, und für den 14. Juli 2017 sei der Umzug in die neuen Räumlichkeiten geplant.
- Grundstück 4504 im Gewerbegebiet
Das Grundstück sei mittlerweile durch einen Bauzaun abgegrenzt.
- Johann-Dietz-Grundschule; IT-Konzeption
Die Grundschule wird durch die EDV-Mitarbeiter des GVV „Raum Weinsberg“ mit betreut. Im Zuge der Erweiterung sind neue Anschaffungen in Höhe von 8.700 Euro (brutto) vorgesehen.

TOP 10 - Anfragen aus dem Gemeinderat

Stocksäckerstraße; Fußweg

Ein Mitglied äußerte seinen Unmut über die Verkehrsschau und erkundigte sich, ob die Ablehnung der Bügellösung definitiv sei. Der Vorsitzende sagte, es handle sich um eine Empfehlung.

Einmündung Querspange / B 39a; Kreisverkehr

Ein Gemeinderat sagte, er sei der Meinung, dass die Situation vor Ort eine Katastrophe sei. Der Text im Protokoll der Verkehrsschau sei „nett“ formuliert, aber wenig aussagekräftig. Er regte an, dieses Thema in ein Verkehrsgutachten mit aufzunehmen. Der Vorsitzende sagte, dass bei bisherigen Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart ein Kreisverkehr kategorisch abgelehnt wurde. Ende März finde ein Gespräch mit einem Büro zur Verkehrsleitplanung statt.

Johann-Dietz-Grundschule; IT-Konzeption

Ein Mitglied erkundigte sich, was für Anschaffungen geplant seien. Der Vorsitzende verlas die Auflistung aus dem Schreiben des GVV „Raum Weinsberg“ vom 7. März 2017.

Zuhörer im Bauausschuss

Ein Mitglied des Gemeinderates kritisierte, dass es als Zuhörer im Bauausschuss schwierig sei, der Beratung zu folgen, wenn keine Unterlagen für die Zuhörer ausliegen. Der Vorsitzende erklärte, dass Ende 2015 die Gemeindeverwaltung vom Gemeindefest über die Änderung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften informiert worden sei. Laut Gemeindeordnung sind bei „Auslagen von Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen im Sitzungsraum“ personenbezogene Daten zu schützen. Er könne sich vorstellen, die Beratungsvorlagen als PDF einzuscannen und während der Sitzung über den Projektor zu zeigen.

Containerstandort

Ein Mitglied sei von Bewohnern angesprochen worden, dass der neue Containerstandort an der Sporthalle zu weit entfernt sei. Es wurde angeregt, einen anderen Standort im Gewerbegebiet zu suchen. Die Gemeindeverwaltung erklärte, dass dies nicht so einfach sei. Es sei nicht möglich, diese irgendwo aufzustellen. Zudem sei es ja nur vorübergehend.

Gehölz am Eilbach

Ein Gemeinderat äußerte sich verwundert über die Fällung von gesunden Bäumchen entlang des Eilbaches. Die Verwaltung erklärt, sie sei von der Gewässerschau angehalten worden, den Bewuchs zu lichten.

Arbeiten am Bürgerhaus

Ein Mitglied erkundigte sich nach dem Gerüst am Bürgerhaus. Der Vorsitzende verwies auf kleinere Mängel am Dach, die behoben wurden.

TOP 11 - Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag **nichts** vor.